



Please Stay!

Juristische und soziale Arbeit im Bereich Flucht und Migration am Beispiel der KuB e. V.

Was kann eine Kontakt- und Beratungsstelle leisten? Diese Frage stellt sich im Hinblick auf die aktuelle soziale und politische Situation von Flüchtlingen und Migrant_innen in Deutschland ganz nachdrücklich. Ihre Situation ist geprägt von Diskriminierungen, schikanösen Behandlungen durch Behörden, Sondergesetze oder Rückkehrberatung und den Zwang zur »Integration«. Was sollte eine solche Stelle leisten? Wie kann die Arbeit für die jeweiligen Menschen hilfreich sein, wenn sie doch den rechtlichen Bestimmungen folgen muss? Löst hier die ehrenamtliche Arbeit Probleme, die von Seiten des Staates erst geschaffen worden sind? Wird aus dieser Richtung schlicht einkalkuliert, dass sich unbezahlte, engagierte Menschen dieser Aufgaben annehmen? Beseitigt die Unterstützung nicht lediglich die schlimmsten Härten, während die Lösung der Probleme doch nur verschoben wird?

VON JANINA ROST UND LISA WILDENHAIN

Beide Autor_innen arbeiten seit längerer Zeit in der KuB.

Foto: akj-Fotograf_innen (Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0)

Die KuB e. V.

Diese grundsätzlichen Fragen beschäftigen, neben den vielen praktischen Problemen der täglichen Arbeit, die Menschen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Und so auch die Mitarbeiter_innen der *Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und MigrantInnen e. V.* (KuB) in Berlin. Seit 1983 besteht die KuB als Flüchtlingsselforganisation, damals noch unter dem Namen *Kontakt- und Beratungsstelle für Außereuropäische Flüchtlinge e. V.* Von Anfang an arbeitete der Verein mit anderen Flüchtlingsinitiativen zusammen. Alle Angebote sind bis heute kostenlos.

In all der Zeit sind die grundlegenden Ziele die gleichen geblieben, obwohl die sozialen, politischen und juristischen Rahmenbedingungen sich zum Teil stark verändert haben. Die KuB begann ihre Arbeit mit der Unterstützung bei sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Vor allem die Wiedervereinigung hatte große Auswirkungen auf die Situation von Migrant_innen in der BRD und der DDR. Bereits 1993 wurde mit dem sogenannten Asylkompromiss das Grundrecht auf Asyl de facto abgeschafft. Doch für die KuB gilt immer noch, was von Anfang an ihr Selbstverständnis war: Es geht um einen ganzheitlichen Ansatz, der sich in den Angeboten wie Beratung, Begleitung, Deutschkursen sowie gemeinsamen Abendveranstaltungen und Ausflügen ausdrückt. Das Konzept setzt auf die Eigenverantwortung der Klient_innen. Das bedeutet, dass Klient_innen und Berater_innen Problemlösungen gemeinsam erarbeiten. So versuchen die Berater_innen mit ihren rechtlichen Kenntnissen und Erfahrungen bezüglich der deutschen Verwaltungsstrukturen die Entscheidung der Klient_innen nicht zu beeinflussen, sondern ihnen lediglich die benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen. Die KuB ist der Meinung, dass alle Menschen ein Recht auf einen sicheren Aufenthaltsstatus sowie politische, soziale und ökonomische Gleichberechtigung haben. Daher engagiert sich die KuB gegen jede Form von Rassismus, »Ausländer«feindlichkeit und Rechtsextremismus sowie Strukturen, die diese Formen von Diskriminierung ermöglichen und fördern.

Die Struktur

Die KuB ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und wird von diesem finanziell unterstützt. Diese Mittel reichen jedoch maximal, um die laufenden Kosten zu decken. Des Weiteren wird das *Hib-Projekt* (Hilfe zur Integration für Flüchtlinge

mit besonderem Bedarf) zu großen Teilen vom *Europäischen Flüchtlingsfond* getragen. Neben diesen Einkünften ist die KuB auf Spenden und einzelne Projektförderungen angewiesen. Die Nachteile dieser Art der Finanzierung liegen auf der Hand: Es gibt immer wieder große Finanzlöcher. Außerdem arbeiten nahezu alle Mitarbeiter_innen ehrenamtlich, abgesehen von den sogenannten МАЕ-Kräften (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) und einer weiteren Stelle aus einem EU-Projekt. Jedoch handelt es sich auch um eine bewusste Entscheidung, die Finanzierung projektbezogen zu organisieren, denn jede Art von staatlicher und europäischer Finanzierung stellt in bestimmten Graden auch eine Kontrolle der Klient_innen dar und sei es nur in Form von Statistiken über die Beratungen, wie wir sie in den Abschlussberichten abliefern müssen.

Nach dem Aufenthaltsstatus der Menschen, die in die Einrichtung kommen, wird nicht gefragt. Alle Klient_innen werden unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel beraten, begleitet oder unterrichtet. Dieser Versuch, einen hierarchiefreien Raum zu schaffen, spiegelt auch die Arbeit im Team wider. Wie jeder Verein hat auch die KuB einen Vorstand, der bestimmte Rechte und Pflichten übernimmt, aber das größte und wichtigste Entscheidungsgremium ist die Teamsitzung. Jeden Mittwoch treffen sich alle Mitarbeiter_innen, die Zeit und Lust haben, um über die aktuellen Aufgaben und Probleme zu diskutieren und im Idealfall eine Entscheidung zu treffen. Aufgaben werden generell nicht fremd zugeteilt.

Alle Mitarbeiter_innen der KuB sind in Fachgruppen organisiert. Diese bilden sich entsprechend der einzelnen Bereiche Administration, Beratung, Finanzen, Deutschkurse, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie für einzelne Projekte. Die Fachgruppen sind für alle offen und jede_r kann selbst entscheiden, in welchem Bereich er oder sie arbeiten möchte. So gibt es beispielsweise eine Gruppe, die an der Vernetzung mit Asylbewerberheimen in Brandenburg arbeitet.

Seit längerem besteht eine Zusammenarbeit der KuB mit dem Asylbewerberheim in Henningsdorf (Brandenburg). Daraus ist die Idee entstanden, sich als KuB auch mehr in Brandenburg zu engagieren. Menschen in den dortigen Heimen sind noch mehr von Isolation bedroht, als die Flüchtlinge und Migrant_innen in Berlin. Ziel ist es darum Strukturen aufzubauen, die es ermöglichen auch diese Men-

schen zu beraten und zu unterstützen. Die Gruppe besucht die verschiedenen Heime und versucht eine Vernetzung herzustellen. Für solche Projekte werden immer Unterstützer_innen gesucht.

Der Versuch einen möglichst hierarchiefreien Arbeitsraum zu schaffen, gelingt nicht nur durch den Entscheidungsprozess in der Gruppe, sondern auch dadurch, dass Personen nicht nach den Qualifikationen bewertet und unterteilt werden, die sie in die KuB mitbringen. Es kommt gerade darauf an, dass jede_r die Möglichkeit hat mitzumachen und sich nach eigenen Vorstellungen einzubringen. Neue Praktikant_innen oder Mitarbeiter_innen werden eingearbeitet und bekommen eine_n Mentor_in zur Seite gestellt, an die/den sie sich mit Fra-

gen wenden können. Unabhängig davon sucht sich aber jede_r von Beginn an die Arbeitsfelder aus, in denen er oder sie aktiv werden möchte. In der Praxis ergänzen sich die einzelnen Interessen und Qualifikationen erfahrungsgemäß gut. So sind die Mitarbeiter_innen gut auf ihre Aufgaben vorbereitet und den Bedürfnissen der Klient_innen wird Rechnung getragen.

Die KuB engagiert sich in einem Netzwerk von Beratungsstellen, arbeitet mit dem *Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin* und dem *Flüchtlingsrat Berlin* zusammen und ist Mitglied im *Migrationsrat Berlin*. In all diesen Gremien ist es das erklärte Ziel die politischen und sozialen Bedingungen von Flüchtlingen und Migrant_innen in Berlin und Deutschland zu verbessern sowie ein Recht auf Asyl und eine allumfassende Gleichstellung durchzusetzen.

Die Beratung

An vier Tagen in der Woche beraten circa 15 Jurist_innen und andere Expert_innen zwischen 10 und 13 Uhr kostenlos die Klient_innen der KuB. Das Beratungsteam setzt sich zusammen aus Student_innen, Anwält_innen und anderweitig Beschäftigten, die neben ihrer täglichen Arbeit ein bis zweimal die Woche unentgeltlich Beratung machen, sowie den MAE-Kräften, die an allen vier Beratungstagen vor Ort sind. Zudem gibt es im Rahmen des HibB-Projekts eine halbe von der EU finanzierte Stelle.

Das Grundprinzip sieht hauptsächlich offene Beratung vor. Jede_r kann ohne Termin während der Öffnungszeiten kommen und sich beraten lassen. Die Beratungen werden in unterschiedlichsten Sprachen angeboten: In Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Russisch, Spanisch, Italienisch und Türkisch. Auf Anfrage ist Beratung in Albanisch, Chinesisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Serbokroatisch und Vietnamesisch möglich. Allerdings können nicht jeden Tag alle Sprachen angeboten werden.

Dieses breite Angebot ist sehr wichtig. Nur wenn gewährleistet werden kann, dass die Berater_innen alle wichtigen Fakten kennen, können sie die richtigen rechtlichen Informationen weitergeben. Zum anderen müssen die Klient_innen alle Informationen verstehen und im Zweifelsfall nachfragen können. Nur so hilft ihnen die Beratung und gibt ihnen die Möglichkeit selbst zu entscheiden, welchen nächsten Schritt sie versuchen wollen.

Die meisten Berater_innen haben einen spezifischen Klient_innenkreis, der sich nach ihrer ei-



Foto: akj-Fotograf_innen (Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0)

genen Herkunft und Sprache richtet. Die Beratung reicht vom Ausfüllen von Anträgen und Telefonieren über Hilfestellung bei Wohnungsproblemen oder Widersprüchen gegen JobCenter-Bescheide bis hin zur Klärung von aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen. Die meisten Berater_innen haben sich in ein bestimmtes Spezialgebiet (z.B. Sozialrecht, Aufenthaltsrecht) eingearbeitet.

Das Angebot

Sehr wichtig für das Selbstverständnis der KuB ist es, ganz explizit keine Rückkehrberatung* zu machen. Den Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, das ist das Ziel. Der ganzheitliche Ansatz der KuB bedeutet, dass nicht nur eine einmalige Beratung angeboten wird, sondern häufig eine lange und enge Zusammenarbeit zwischen Berater_in und Klient_in stattfindet. Deshalb gehört zum Angebot die Begleitung zu Ämtern und Behörden, inklusive Vor- und Nachbereitung, genauso wie die Vermittlung zu Ärzt_innen, Psycholog_innen, Anwäl_t_innen und Gutachter_innen. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen wie beispielsweise *ReachOut* oder dem *Medibüro*. Außerdem bietet die KuB Deutschkurse an. Direkte finanzielle Unterstützung ist leider nicht möglich. Die KuB verfügt schlicht über zu begrenzte oder nur projektgebundene Mittel.

Das Team

Das Konzept der Beratung in der KuB ist stark auf die Menschen ausgerichtet, die sich hilfeschend an die KuB wenden. Die Klient_innen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Für Probleme der Berater_innen ist eigentlich zu wenig Zeit. Auch sie stoßen immer wieder an Grenzen, sowohl an die fachlichen als auch die persönlichen. Wichtiger Ausgleich ist darum die Intervision, in der genau diese Erfahrungen mit den eigenen Grenzen besprochen werden können – angeleitet von zwei Sozialarbeiterinnen, die dem Team dieses Angebot kostenlos zur Verfügung stellen. Zudem gibt es einen KuB-Stammtisch, um auch mal über Persönliches zu sprechen und den wichtigen Austausch – auch mit dem Rest des Teams in der Administration – nicht zu vernachlässigen.

Diese Grenzen bringen uns zu den Fragen am Anfang zurück. Die aufreibende Einzelfallarbeit lässt oft keine Zeit anderweitig politisch tätig zu werden, um eine generelle Veränderung der diskriminierenden und gefährlichen Situation für Flücht-

linge und Migrant_innen in Deutschland einzufordern. Mitglieder der KuB engagieren sich schon bei diversen politischen Aktionen, doch die Einrichtung als solche tritt zum Schutz der Klient_innen selten als politischer Akteur auf.

Dennoch ist die Einzelfallarbeit wichtig und auch politisch. Zum einen profitieren die Menschen unmittelbar davon und zum anderen kommt es gerade auf die Ausgestaltung dieser Arbeit an. Das heißt den Versuch zu unternehmen, rechtliche Vorgaben und politische Diskurse zu hinterfragen und dementsprechend zu handeln. Dies unterscheidet kritische und klient_innenorientierte Sozialarbeit im Bereich Flucht und Migration, wie sie die KuB versucht, von anderen Einrichtungen.

Eindrücke von Birte Brodkorb

Beraterin in der KuB

== Was war deine Motivation in der KuB zu arbeiten?

Ich wollte mein juristisches Wissen schon seit Beginn des Studiums einsetzen, um Menschen zu Ihren Rechten zu verhelfen. Dies gilt umso mehr, als es sich um eine gesellschaftliche Gruppe handelt, die eine eher schwächere Position inne hat. Gerade bei Flüchtlingen, Asylsuchenden und anderen Immigrant_innen handelt es sich um Personen, die besonderer Hilfe bedürfen, sei es in sprachlicher oder finanzieller Hinsicht oder im Umgang mit den Behörden. Sie sind noch mehr mit dem bürokratischen deutschen Rechtssystem überfordert, als Menschen, die hier aufgewachsen sind. Schade finde ich es, dass es von den Behörden hingenommen wird, dass sich Personen ehrenamtlich einsetzen. Dies fällt nicht immer leicht, insbesondere, wenn man nebenbei Geld verdienen muss. Andererseits gäbe es staatlicherseits wohl auch dann keine Finanzierung für die rechtliche Unterstützung von Flüchtlingen und Migrant_innen, wenn es keine ehrenamtlichen Organisationen in diesem Bereich gäbe.

== Was ist der Unterschied zu »normaler« juristischer Arbeit?

Es herrscht ein menschlicherer Umgang mit den KlientInnen als bei der Fallbearbeitung und in den meisten Rechtsanwaltskanzleien. Damit meine ich, dass ein_e KlientIn in vielen verschiedenen Bereichen Beratung erhalten kann. Wenn ein_e Klient_in zu mir kommt, steht zwar die juristische Bera-

Kontakt Daten
Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und MigrantInnen e. V.
Oranienstr. 159
10969 Berlin
www.kub-berlin.de

Spendenkonto
Kontonummer.: 313 380 1
BLZ: 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft

* Rückkehrberatung:
Die sog. Rückkehrberatung ist unter den Flüchtlings- und caritativen Verbänden stark umstritten. Formal richtet sie sich »an Flüchtlinge – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – die sich zu einer Rückkehr in ihr Herkunftsland entschlossen haben oder ihre Lebensperspektiven in Deutschland und im Herkunftsland abwägen möchten.« Sie soll die Menschen auf ihre Rückkehr in das »Heimatland« vorbereiten und bei notwendigen Behörden-gängen unterstützen. Allerdings werden Zuschüsse für solche Beratungen vor allem als Abminderungen für geplante Abschiebungen oder zur Steigerung der Ausreisefähigkeit gezahlt. Viele Träger lehnen sie daher ab oder bieten sie ausschließlich für »freiwillige« Rückkehrer an.

tung im Vordergrund. Allerdings kann durch die Zusammenarbeit mit Sozialarbeiter_innen und anderen Organisationen, z.B. dem *Medibüro*, Unterstützung auch in sozialen, persönlichen und gesundheitlichen Fragen geleistet werden. Dies halte ich für einen großen Vorteil bei der Beratung.

==Wie gut hat dich das Studium auf diese Arbeit vorbereitet?

Auch wenn das Aufenthaltsrecht nicht Pflichtteil des Studiums ist, so hat man doch gewisse Grundstrukturen des Verwaltungsrechts gelernt, die man gut auf die aufkommenden Fragen anwenden kann. Hinsichtlich des Aufenthaltsrechts ist allerdings ein Selbststudium notwendig, was aber angesichts der juristischen Ausbildung keine besonderen Probleme aufwirft.

==Was hat dir geholfen, dich in die Thematik einzuarbeiten?

Zunächst habe ich einfache Lehrbücher und Skripten verwendet. Insbesondere aber auch die Arbeit am Fall und die Besprechung mit den Kolleg_innen in der KuB haben geholfen.

==Welche Fortbildungen hast du genutzt und haben sie geholfen?

Ich persönlich habe bisher an keinen teilgenommen. Es gibt aber regelmäßige Fortbildungen beim Berliner Flüchtlingsrat und beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband zum Deutschen Ausländerrecht und speziellen rechtlichen Problemen. Außerdem organisieren die Berater_innen der KuB Fortbildungen, wenn es Gesetzesänderungen gibt, wenn vermehrt ähnliche Probleme und Sachlagen in der Beratung auftauchen oder neue Mitarbeiter_innen eingearbeitet werden müssen.

==Wie gehst du bei deiner Arbeit mit Gesetzesänderungen um?

Durch die Heranziehung von Kommentaren und Verfolgen von Pressemitteilungen ist man meist auf dem neuesten Stand.

==Was gefällt dir an der Arbeit in der KuB?

In der KuB herrscht eine sehr kollegiale Arbeitsweise. Fragen sind immer willkommen und werden diskutiert. Man nimmt sich ernst und geht freundlich miteinander um. Es herrschen keinerlei hierarchische Strukturen und Probleme werden gemeinsam gelöst. Und das funktioniert prima. ☺

Depeschen

Unter die Räder gekommen

In Sachen Demoauflagen zieht der RefRat vor das BVerfG

Nicht zum ersten Mal wird das Versammlungsrecht durch studentischen Protest und dessen Verteidigung gegen behördliche Reglementierung und polizeiliche Repression fortentwickelt bzw. durchgesetzt.¹ Dabei kommt der Verfassten Studierendenschaft als kollektiver, interessenspezifischer Organisationsmacht eine besondere Bedeutung zu. Nicht nur, weil deren Bestand von der relativ kurzen Mitgliedschaft des/der einzelnen Studierenden in der Hochschule unabhängig ist, sondern weil sie durch das Recht, zur Finanzierung ihrer Aufgaben Beiträge zu erheben, über entsprechende Haushaltsmittel verfügt, um langfristig durch mehrere Instanzenzüge eine höchstrichterliche Klärung akuter rechtspolitischer Fragen zu erreichen. Davon profitieren vor allem auch kleinere Initiativen, die selbst häufig »Opfer« polizeilicher Beschränkungen der Versammlungsfreiheit sind, ohne über die notwendigen Mittel und Möglichkeiten zu verfügen, die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen gerichtlich feststellen zu lassen.

Ein nahe liegendes Beispiel

So musste bspw. der *akj-berlin* 2006 die ernüchternde Erfahrung machen, dass trotz gerichtlicher Feststellung über die Rechtswidrigkeit polizeilicher Handlungen das volle Kostenrisiko beim Kläger verbleiben kann.² Hintergrund dieses Verfahrens waren mehr als halbstündige Identitätsfeststellungen und mehrstündige Aufenthaltsverbote zulasten zweier Demonstrationsbeobachter des *akj*, die in der Walpurgisnacht, am 30. April 2004, das Geschehen rund um den Mauerpark beobachtet hatten. Ihnen wurde vorgeworfen, sie hätten polizeiliche Maßnahmen behindert, indem sie die Kfz-Kennzeichen der Einsatzfahrzeuge des